

Bulletin Nr. 02/2025

DMSB-Technik-Reglement Autocross 2025

1. Art. 1 Allgemeines

Neu:

1.17 Sitzbefestigungen

Alle Klassen

Sitze gemäß FIA-Norm 8862/2009 sowie 8855/2021 dürfen ausschließlich mit den für den betreffenden Sitz FIA-homologierten Befestigungsteile eingebaut werden.

Im Allgemeinen dürfen Sitze der FIA-Norm 8855/1999 auch gemäß Artikel 253-16 Anhang J zum ISG, Zeichnung Nr. 253- 65, befestigt werden. Bei vorstehender Norm kann es sein, dass auch für solche Sitze ausschließlich für den betreffenden Sitz homologierte Befestigungsteile zulässig sind, was durch einen Vermerk in der technischen FIA-Liste Nr. 12 hervorgehen muss.

Begründung:

Klarstellung

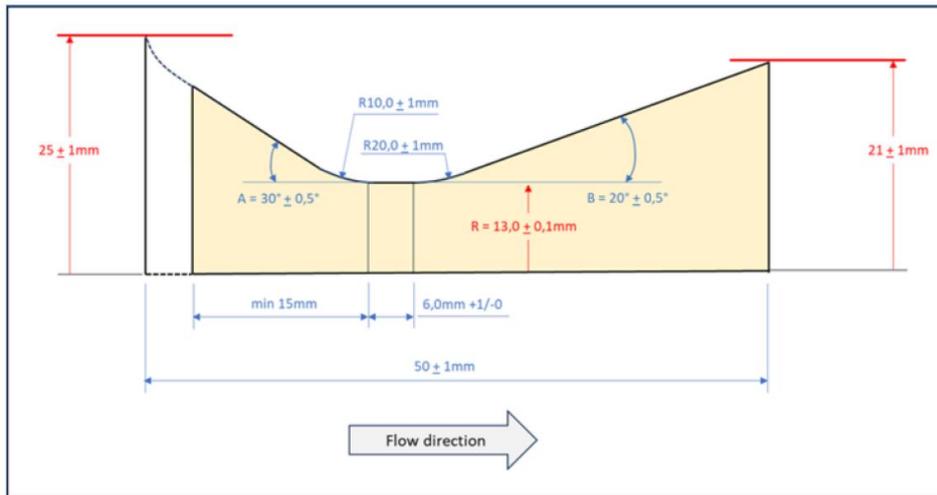
2. Art.2 Technisches Reglement Division 1 und 4

Pkt. 2.3 Motor

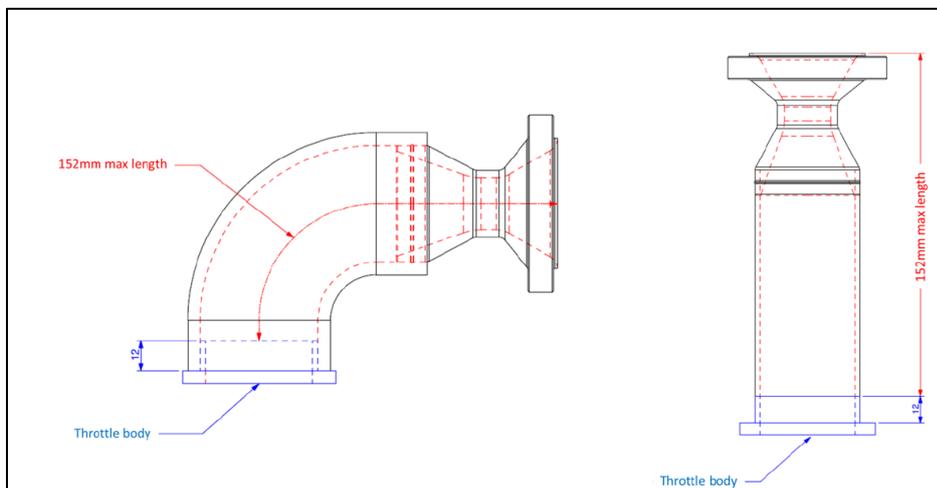
Neu:

Klasse 1c

Alle Motoren müssen mit zwei Drosseln ausgestattet sein, die am Eingang der Drosseleinheit befestigt sind. Die gesamte, für die Versorgung des Motors erforderliche Luft, muss durch diese Drosseln strömen, die Zeichnung 279B-16 entsprechen müssen. Der maximale Innendurchmesser der Drosseln darf 26,2 mm betragen, der über eine Mindestlänge von 6 mm und unabhängig von den Temperaturverhältnissen eingehalten werden muss. Die maximale Länge zwischen dem Einlass der Drossel und dem Drosselklappengehäuse muss der Zeichnung 279B-17 Entsprechen. Der Außendurchmesser der Drosseln ist freigestellt. Die Montage der Drosseln an der Drosseleinheit darf nur mit Klemmen erfolgen. Die Köpfe der Schrauben der Klemmen müssen durchstochen werden, damit sie verplombt werden können. Alle Drosseln müssen aus einem einzigen Material bestehen.



Zeichnung Nr.: 279B-16 (gemäß FIA Anhang J Artikel 279B-16)



Zeichnung Nr.: 279B-17 (gemäß FIA Anhang J Artikel 279B-17)

Das Luftgehäuse und der Luftfilter sind freigestellt.

Begründung:

Seitens der FIA wurden Drosseln gemäß Anhang J Artikel 279B 4.12.4 eingeführt. Durch die Übernahme in das DMSB-Reglement soll eine Chancengleichheit zw. MT07 und den weiteren zugelassenen Motoren geschaffen werden.

Klasse 4a

Alt:

~~Bei Mt09-Motoren ist die Programmierung des Serien-Steuergerätes freigestellt. Zugelassen sind auch für alle Fahrzeuge dieser Klasse genehmigte FIA-homologierten Steuergeräte.~~

Neu:

Bei allen anderen Motoren bis 890cm³ ist das Serien-Steuergerät vorgeschrieben. Zugelassen sind auch für alle Fahrzeuge dieser Klasse genehmigte FIA-homologierten Steuergeräte.

Begründung:

Wahrung der Chancengleichheit gegenüber Motoren bis 650cm³ und bessere Überprüfung der eingesetzten Geräte.

3. Art. 3 Technisches Reglement Serientourenwagen Div. 2

Pkt. 3.9.1 Fensteröffnungen und Windschutzscheibe

Neu:

Zusätzlich muss ein NASCAR-Netz aus mind. 19mm breiten Gewebegurten mit Maschenweite von mind. 25 x 25 mm und max. 60 x 60mm angebracht werden. Ausgenommen hiervon sind Fahrzeuge, welche an der Fahrertür ein Gitter gemäß Technischer DMSB-Bestimmungen Autocross aufweisen.

Begründung:

Angleichung an Festlegungen aus dem DMSB-Handbuch „Blauer Teil“ Pkt.12.

4. Art. 3 Technisches Reglement Spezialtourenwagen Div. 3

Pkt. 4.9.1 Fensteröffnungen und Windschutzscheibe

Neu:

Zusätzlich muss ein NASCAR-Netz aus mind. 19mm breiten Gewebegurten mit Maschenweite von mind. 25 x 25 mm und max. 60 x 60mm angebracht werden. Ausgenommen hiervon sind Fahrzeuge, welche an der Fahrertür ein Gitter gemäß Technischer DMSB-Bestimmungen Autocross aufweisen.

Begründung:

Angleichung an Festlegungen aus dem DMSB-Handbuch „Blauer Teil“ Pkt.12.

5. Art. 5 Technisches Reglement Buggy Div. 5

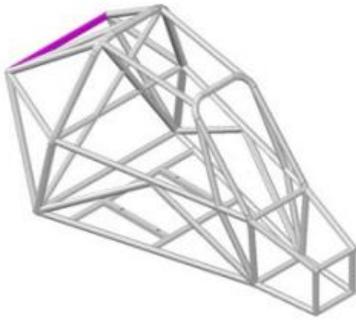
Pkt. 5.11 Überrollkäfig

Neu:

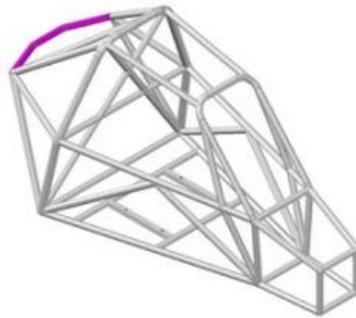
Heckstützbügel

Alternativ darf auch eine gebogene Querstrebe verbaut werden. Diese gebogene Querstrebe muss den folgenden Bedingungen entsprechen.

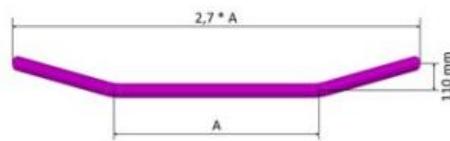
- Die Mindestrohrabmessung muss 40x3 mm betragen
- Der maximal zulässige Versatz in der Z/Y-Ebene beträgt 110 mm, mit einem Z-Verhältnis von 2,7xA siehe Zeichnung 279A-7.1 a/b



Dessin / Drawing 279A-7.1



Dessin / Drawing 279A-7.1a



Dessin / Drawing 279A-7.1b

Zeichnungen gemäß FIA Anhang J Artikel 279A 3.7.2.7.1

Begründung:

Übernahme Bestimmungen der FIA gemäß Anhang J Artikel 279A

Frankfurt, den 21.02.2025


Christoph Ihm
DMSB Koordination Technik

